

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 16.05.2023

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Piske, Daniel
Telefon: 0385 545 2075

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00799/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Grundsatzbeschluss über die Vorbereitung der Investition in den Neubau der Brücke
Güstrower Straße (B 104) über den Werderkanal

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt, die Investition in den Neubau der Brücke Güstrower Straße weiter vorzubereiten.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung des Vergabeverfahrens für die weiteren Planungsphasen als „öffentliche Ausschreibung“.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot für die weiteren Planungsleistungen (Leistungsphase 1-4) zu beauftragen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Fachverwaltung beabsichtigt, den Ersatzneubau der Brücke in der Güstrower Straße über den Werderkanal weiter vorzubereiten.

Die Brücke Güstrower Straße wurde 1961 errichtet. Sie ist nach über 60-jähriger Nutzung in einem kritischen Zustand (Zustandsnote 3,5), der eine Weiternutzung nur noch für einen begrenzten Zeitraum zulässt. Bereits im Jahr 1999 wurde aufgrund einer Nachrechnung die Brückenklasse (BK) von BK 60/60 auf BK 60/30 herabgestuft (Anm.: die BK beschreibt die max. zul. Nutzlast je Fahrspur in to). Im Jahr 2014 wurden weitere Beschränkungen (BK 30/30 bzw. BK 30/0) und eine erneute Nachrechnung durch einen Prüfeningenieur empfohlen.

Der Brückenüberbau besteht aus einer Fahrbahnplatte aus Spannbetonfertigteilen, die auf massiven Widerlagern aufgelagert sind. Die Gründung besteht aus 10-15 m langen Rammpfählen.

Wegen der vorhandenen Schäden, insbesondere an den Hauptbauteilen, hat sich ein irreparabler Bauwerksverfall eingestellt. Es ist mit weiteren raschen Verschlechterungen des baulichen Zustandes zu rechnen. Die Dauerhaftigkeit ist nicht mehr gegeben, die Verkehrssicherheit und die Standsicherheit sind durch die vorhandenen Schäden stark beeinträchtigt.

An der Überbauunterseite sind aufgrund zu geringer Betondeckung zahlreiche Betonabplatzungen aufgetreten, die den Verkehr auf der darunterliegenden Bundeswasserstraße beeinträchtigen können. Die Abplatzungen haben zahlreiche Bewehrungseisen freigelegt, die nun ungeschützt dem Korrosionsangriff unterliegen. Die vorgespannten Fertigteile unterliegen potenziell der Gefahr der Spannungsrissskorrosion, die im ungünstigsten Fall ohne Vorankündigung zu einem Versagen des Überbaus führen kann.

An den Unterbauten lassen Aussinterungen auf Feuchtigkeitsdurchtritte rückschließen, die den Stahlbeton nachhaltig beeinträchtigen.

Die starken Absackungen der Fahrbahn in den Hinterfüllungsbereichen deuten auf kritische Baugrundbewegungen hin, die in mehr als 60 Jahren Nutzung nicht abgeklungen sind. Die letzte umfangreiche Bauwerksinstandsetzung erfolgte im Jahre 2006. Der Feuchtigkeitseintrag konnte jedoch nicht gestoppt werden. Das Schadensbild hat sich wieder verschlechtert.

Die Gesamtheit der Bauwerksschäden ist nicht reparabel, lässt keine Instandsetzung mehr zu und erfordert somit einen Ersatzneubau.

Aufgabe des FD Verkehrsmanagement ist eine möglichst unterbrechungsfreie Gewährleistung der Verkehrsanbindung der B104. Für den Verkehr auf der Güstrower Straße / B104 mit Zubringerfunktion zur A14 / A20 wären die Folgen einer unplanmäßigen Nutzungseinschränkung oder notwendigen Sperrung infolge Bauwerkversagens nicht kalkulierbar.

Im Jahre 2022/23 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, in der mögliche Bautechnologien betrachtet und mit einer Grobkostenschätzung unterlegt wurden.

Mit der noch zu präzisierenden Aufgabenstellung für die nächsten Planungsphasen sollte eine größere Stützweite angestrebt werden. Zum einen wird bereits jetzt der Kanal der Bundeswasserstraße von etwa 30 m vor und hinter der Bücke auf etwa 17 m Durchfahrtsbreite im Brückenbereich eingeschränkt und auf der südlichen Seite fehlt eine begehbare Berme für Wartung und Unterhaltung. Zum anderen wurde im Beschluss der Stadtvertretung vom 07.11.2022 (Vorlage 00640/2022) der Oberbürgermeister beauftragt, die Berücksichtigung eines Uferrandweges parallel zum Werderkanal beim Neubau der Brücke zu prüfen. Mit einer größeren Stützweite könnten die vorhandenen Unzulänglichkeiten abgestellt und die Brücke für zukünftige Anforderungen ausreichend dimensioniert werden.

Daher wird eine Variante mit vergrößerter Stützweite angestrebt.

Eine bauzeitliche Vollsperrung wird ausgeschlossen, da es für diese wichtige Straße keine geeigneten und zumutbaren Alternativen gibt. Die naheliegendste Umleitungsstrecke vom Paulsdamm über Wickendorf - Medewege - Wismarsche Straße kann aufgrund der maroden, nur einspurig befahrbaren und auf 3,5 t begrenzten Brücke über den Langen Graben nicht als ausgewiesene Umleitung in Betracht gezogen werden.

Daher wurde zunächst eine halbseitige Bauweise des Brückenneubaus untersucht. Die Verkehrsführung im Baustellenbereich ist wechselseitig einspurig unter ständiger Nutzung einer Baustellenampel über den gesamten Bauzeitraum möglich. Bedingt durch das hohe Verkehrsaufkommen insbesondere in den Hauptverkehrszeiten werden daher in den Stoßzeiten erhebliche Rückstaus zu erwarten sein.

Daher wurden bereits Möglichkeiten zur Verbesserung der bauzeitlichen Situation untersucht:

1. Durch temporäre Bauwerksverbreiterungen an der alten und der neuen Überbauhälfte wäre unter beengten Platzverhältnissen eine 2-spurige Verkehrsführung möglich.
2. Eine ca. 300 m lange Behelfsumfahrung im Bereich der ehemaligen Güstrower Straße mit einer Behelfsbrücke über den Werderkanal etwa 60 m nordwestlich der vorhandenen Brücke (ehemaliger Standort bis 1961 der historischen „Werderbrücke“ als Drehbrücke) würde die Verkehrsführung über den gesamten Bauzeitraum nahezu ohne Einschränkungen 2-spurig auf dieser Parallelstrecke ermöglichen. Neben der verkehrlichen Verbesserung würde eine Verkürzung der effektiven Bauzeit des Ersatzneubaus um mind. 6 Monate und ein qualitativ hochwertigeres neues Brückenbauwerk „aus einem Guss“ erreicht werden. Die Gesamtbauzeit wäre in etwa gleich. Die Behelfsumfahrung müsste im B-Plan Nr. 130 „Hafenwerk“ Berücksichtigung finden.

In der Machbarkeitsstudie wurde die Realisierbarkeit unterschiedlicher Varianten sowie einer Behelfsumfahrung untersucht und mit Grobkosten hinterlegt. Im Rahmen der nächsten Planungsphase (Vorplanung LP 1+2) werden Vor- und Nachteile der möglichen Bauwerks- und Verkehrsführungsvarianten detailliert abgewogen und mit einer Kostenschätzung hinterlegt. Auf Grundlage der herausgearbeiteten Vorzugsvariante wird dem Hauptausschuss durch den Fachdienst eine Empfehlung zur Weiterplanung in LP 3ff erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Für den Ersatzneubau sind bereits folgende Mittel eingeplant:

Jahr 2023:	Vorplanung, Vermessung, Gutachten	200.000 €
Jahr 2024:	Entwurfsplanung, Ausführungsplanung	250.000 €

Für den Doppelhaushalt 2025/26 sind folgende Mittel vorzusehen:

Jahr 2025:	Ausschreibung und Bauausführung, Bauüberwachung	3.550.000 €
Jahr 2026:	Bauausführung, Bauüberwachung	5.000.000 €
	<u>Gesamtkosten voraussichtlich</u>	<u>9.000.000 €</u>

Die geplanten Auszahlungsansätze für Vorplanung, Entwurfsplanung, Vermessung und sonstige Gutachten sind im Haushaltsplan der Vorjahre bereits veranschlagt (s. Pkt. 6c)). Die Freigabe zur Beauftragung liegt in der Entscheidungskompetenz der Stadtvertretung.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Ersatzneubaus ergibt sich aus dem zuvor beschriebenen Zustand der bestehenden Brücke.

3. Alternativen

Keine. Durch Instandsetzungsmaßnahmen ist keine bedeutsame Verlängerung der Brückenlebensdauer mehr zu erwarten. Ohne die rechtzeitige Errichtung eines Ersatzneubaus droht in absehbarer Zeit eine Vollsperrung der B104.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien treten nur mittelbar und insofern ein, als funktionsfähige innerstädtische Verkehrswege Voraussetzung der Teilhabe am innerstädtischen Leben und überregionale Wegebeziehungen Voraussetzung für

Arbeitswege etc. sind.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz entsteht insofern, als Planungs- und Bauaufträge an regionale Unternehmen zu vergeben sein werden.

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Durchführung der Baumaßnahme wird planmäßig in die Haushaltspläne aufgenommen werden. Die Baumaßnahme kann bei Veranschlagungsreife für die Fortschreibung des Investitionsprogramms berücksichtigt werden.

Für die Baumaßnahme wird die Veranschlagungsreife Anfang 2024 gegeben sein, so dass die weiteren Investitionsmittel in den Haushaltsberatungen 2025/26 berücksichtigt werden können.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse: ---

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen: ---

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, Die Planungsmittel stehen im Haushalt 2023/24 unter „5410119002 Brücke Güstrower Straße“ zur Verfügung.

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Die Fördermöglichkeiten werden von der Fachverwaltung noch geprüft.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Übersichtskarte (M 1:25.000 / 1: 5.000)

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister